

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 16=36 (1870)

Heft: 43

Rubrik: Das eidgen. Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

jenigen Grundsätzen zu leiten, welche nach den bisherigeren Erfahrungen als die geeignetsten erkannt wurden, um Führer zu bilden und die Truppen für den Krieg vorzubereiten.

Hülfsbuch beim theoretischen Unterricht des Kavalleristen für jüngere Offiziere und Unteroffiziere. Zugleich zur Selbstbelehrung. Zusammengestellt und bearbeitet durch v. Mirus, Königl. Preuß. Generalmajor und Kommandeur der 15ten Kavalleriebrigade. Zweite Auflage. Berlin, Ernst Siegfried Mittler und Sohn. Königl. Hofbuchhandlung.

Dieses vorzügliche Handbuch, obgleich auf die preussischen Dienstvorschriften gegründet, kann auch unsern Kavallerieoffizieren anempfohlen werden; sie werden darin manchen schätzbaren Nachweis finden.

Der innere und Garnisonsdienst, sowie der Felddienst wird darin in der Weise, wie derselbe in Preußen von der Kavallerie gehandhabt wird, ausführlich behandelt.

Das eidgen. Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 18. Okt. 1870.)

Das eidg. Militärdepartement beehrt sich hiemit, Ihnen die Mittheilung zu machen, daß es nach Einführung der offiziellen Korrespondenzarten beabsichtigt, dieselben möglichst für seine amtliche Korrespondenz zu verwenden.

Durch dieses Mittel hofft das Departement eine große Ersparniß an Zeit und Bureau-Materialien erzielen zu können.

Da die kantonalen Behörden gewiß auch ihrerseits gerne von dieser Neuerung für den amtlichen Verkehr Gebrauch machen, so stellen wir Ihnen dies uns gegenüber vollkommen frei, da wir die nöthigen Vorkehrungen getroffen haben, um die Korrespondenzarten, wie die übrigen Akten in die Fascikel einreihen zu können.

Bei diesem Anlasse macht Ihnen das Departement die Anzeig, daß es in Zukunft nicht nur in den Korrespondenzarten, sondern auch in seiner übrigen amtlichen Korrespondenz mit Ihnen die bisher gebräuchlichen Anreden und Schlußformeln weglassen wird.

Sie werden ersucht, in Ihren Korrespondenzen an das Departement das gleiche Verfahren zu beobachten.

(Vom 25. Okt. 1870.)

Veranlaßt durch eine Mittheilung, daß aus einem kantonalen Zeughaufe gezeigte greßkalibrige Vorderladergewehre (System Prelaz-Burnand) verkauft worden seien, erlauben wir uns, die kantonalen Militärbehörden darauf aufmerksam zu machen, daß zu einem solchen Verkaufe nach Art. 4 des Bundesbeschlusses vom 31. Juli 1863 die Bewilligung des Bundesrathes nöthig ist.

Von denjenigen Kantonen, welche solche Gewehre bereits verkauft haben sollten, behalten wir uns vor, für die vom Bunde verwenteten Kosten der Gewehrumänderung eine Rückvergütung zu verlangen.

Verschiedenes.

(Offizieller Bericht über die Schlacht vor Metz am 18. August 1870.) Die Kämpfe des 14., 16. und 18. August stehen in einem inneren Zusammenhange.

Die feindliche Hauptarmee trat nach der Niederlage, welche ihr Avantgarden-Korps bei Saarbrücken am 6. d. M. erlitten und durch die volle Auflösung ihrer rechten Flügel-Armee unter

Marshall Mac Mahon veranlaßt, den Rückzug auf die Mosel-Linie an.

Die Festung Thionville und der sehr bedeutende Waffenplatz Metz mit seinem verschanzten Lager geben dieser Linie eine außerordentliche Stärke.

Der direkte Angriff auf dieselbe hätte seine Schwierigkeiten gehabt. Die Armeen wurden daher südlich Metz gegen die Mosel dirigirt, um oberhalb der Festung den Fluß zu überschreiten und den Feind aufzusuchen.

Die Bewegung der großen Massen, welche nur in bedeutender Breite vorgehen konnten, mußte mit besonderer Vorsicht gesichert werden. Die erste Armee übernahm daher die Deckung dieses Marsches.

Als der Feind einen Augenblick Miene machte, noch dießseits Metz auf dem rechten Moselufer in der starken Stellung an der Nied frangalße den Angriff anzunehmen, wurden die nächsten Abtheilungen der 2ten Armee derartig der 1. Armee genähert, daß sie diese rechtzeitig zu unterstützen vermochten.

Zwischen überschritten die anderen Korps der 2ten Armee bereits die Mosel. Der Feind sah sich in Folge dessen veranlaßt, um seine Verbindung auf Paris nicht zu verlieren, das rechte Moselufer vor Metz zu räumen, da er einen Gegenstoß gegen unsere Bewegung nicht auszuführen wagte.

Die nahe an ihn herangegangenen Avantgarden der 1ten Armee entdeckten rechtzeitig diesen Abmarsch und warfen sich in dem Treffen am 14. August auf die französischen Arrieregarden, welche sie auf die Marschkolonnen ihrer Gros trieben. Zu ihrer Unterstützung sahen diese sich genöthigt, einzelne Divisionen kehrt machen zu lassen; dießseits griff das gesammte 1te und 7te Korps, sowie einzelne Abtheilungen des zunächst stehenden (9ten) Armeekorps der 2ten Armee in den Kampf ein. Der Feind wurde zurückgewiesen und bis unter die Kanonen der auf dem rechten Moselufer befindlichen Forts von Metz verfolgt.

Dieses Treffen hatte außerdem den großen Vortheil, daß der Abmarsch des Feindes eine Verzögerung erlitt. Es war eine Möglichkeit vorhanden, diesen Vortheil auszubenten.

Von Metz führen zwei Straßen auf Verdun, der Richtung, welche die französische Armee bei einem eventuellen Abmarsch auf Paris einzuschlagen hatte. Sofort wurden die im Ueberreichen der Mosel begriffenen Korps der 2ten Armee gegen die zunächst zu erreichende südliche Straße dirigirt, um, wenn angänglich, den dort erfolgenden Flankenmarsch des Feindes zum Stehen zu bringen.

Diese wichtige Aufgabe wurde in unübertrefflicher Weise durch blutigen und siegreichen Kampf gelöst. Die 5te Division Stülpsnagel traf auf die Flankendeckung des Feindes, das Korps Frossard; die französische Armee wurde allmählig fast mit allen Korps engagirt, preussischerseits theilhaftigen sich der Rest des 3ten Armeekorps, das 10te Armeekorps, ein Regiment des 9ten Korps und eine Brigade des 8ten Korps an demselben. Prinz Friedrich Karl übernahm die Leitung des Geschfts. Das zuerst eroberte Terrain wurde in 12stündigem Kampfe siegreich behauptet, die südliche Straße von Metz nach Verdun erreicht und festgehalten, und dadurch dem Feinde auf dieser Straße der Rückzug auf Paris abgeschnitten. Der Kampf unserer Truppen war ein wahrhaft heroischer; die Verluste sehr bedeutend, aber die des Feindes unendlich größer, wie man bei Besichtigung des Schlachtfeldes sich durch den Augenschein überzeugen konnte. Bis zum 19. war es nicht möglich gewesen, die gebliebenen Franzosen zu beerdigen, namentlich konstatirt die große Anzahl noch dort liegender kaiserlicher Garden enorme Verluste dieser Elite-Truppe.

Französischerseits wird in den offiziellen Angaben die Stärke der dießseitigen Truppen noch einmal so hoch geschätzt, als sie thatsächlich war. Auch ist durch die Proklamation des Kaisers bei seinem Abgange von Metz, wie aus anderen französischen offiziellen Daten kein Zweifel mehr darüber, daß die Hauptarmee die gewiß ganz richtige Absicht hatte, nach Verdun hin abzumarschiren.

Noch blieb ihr der Flankenmarsch auf der nördlichen Straße oder noch weiter nördlich ausblegend auf größeren Umwegen mög-